

Forstbetriebsgemeinschaft Kalletal  
Geschäftsstelle □ Schlüsselpfad 8 □ 32758 Detmold

An die  
Mitglieder der  
Forstbetriebsgemeinschaft Kalletal

**Anschrift** Forstbetriebsgemeinschaft  
Kalletal  
Geschäftsstelle  
Schlüsselpfad 8  
32758 Detmold  
**Telefon** (05231) 32369  
**Fax** (05231) 933043  
**Mobil** (0171) 3350257  
**E-Mail** fbg-kalletal@t-online.de

**Datum** 31.01.2020

## Infoschreiben und Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Einladung zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.02.2020.

Auf dieser Mitgliederversammlung wird der Vorstand unserer Forstbetriebsgemeinschaft neu gewählt. In der jetzigen Zeit des Umbruchs ist es enorm wichtig, dass ein breitgefächter und handlungsfähiger Vorstand für den Verein arbeitet und die Weichen stellt. Deshalb geht an Sie als Mitglied nochmal der eindringliche Appell, sich zur Wahl des Vorstands aufstellen zu lassen. Neu besetzt werden müssen die Positionen des stellvertretenden Vorsitzenden und zweier Beisitzer. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem Vorsitzenden innerhalb der nächsten drei Wochen auf.

Wie auch schon in dem letzten Schreiben erklärt, gilt für 2020 noch die alte Entgeltordnung. Hierzu hat der Landesbetrieb Wald und Holz mitgeteilt, dass die Entgelte um 4,2% gegenüber 2019 angehoben werden.

Der gemeinsame Holzverkauf läuft nun über die Holzvermarktung OWL (HVD OWL) mit dem Geschäftsführer Herrn Hartmann. Frau Löwen vom Landesbetrieb Wald und Holz ist mit einem Stundenkontingent und ihrer langjährigen Erfahrung ebenfalls für die HVD OWL tätig. Die Holzmarktlage hat sich seit der letzten Mitgliederversammlung nicht geändert. Herr Hartmann wird auf der Mitgliederversammlung berichten.

Wie in den letzten Anschreiben und auf der letzten Mitgliederversammlung schon berichtet, tritt ab dem 01. Januar 2021 die direkte Förderung der Waldbesitzer in NRW in Kraft. Dies bedeutet, dass wenn der Förster der FBG für Sie z. B. Stämme für den Holzverkauf anzeichnet oder Beratung zu Pflanzungen durchführt, eine kostenpflichtige Dienstleistung entsteht. Diese Dienstleistung wird dann vom Land teilweise erstattet. Die Höhe des Erstattungsbetrages richtet sich unter anderem nach dem Anteil der zertifizierten Waldfläche in unserer FBG. Wenn weniger als 50% zertifiziert sind, gibt es keine Erstattung (Förderung); zwischen 50% und 80% gibt es eine Erstattung von 60% und über 80% zertifizierter Fläche eine Erstattung von 80%. In unserer FBG gibt es eine Gruppen-Zertifizierung mit der PEFC. Die PEFC ist eine internationale Zertifizierung, die von den Waldbesitzerverbänden getragen wird.

Die wichtigsten Bedingungen (Standards) sind:

1. Kein flächiges Befahren, d.h. Nutzen von Rückegassen und Wegen.
2. Aufbau von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten
3. Angemessenen Waldpflege, z.B. die Maßnahmen in ihrem Forstbetriebswerk
4. Die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten bei forstlichen Schleppern (mit Ladern, Kränen u.ä. wegen der Hydraulikschläuche).
5. Forstunternehmer müssen anerkanntes Zertifikat bei der Waldarbeit besitzen.
6. Nachweis über Teilnahme an qualifiziertem Motorsägelehrgang für private Selbstwerber.
7. Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften und Vorgaben der Berufsgenossenschaften. Arbeiten mit der persönlichen Schutzausrüstung,

Die Positionen 1) bis 3) sind bei den jetzigen und zukünftigen klimatischen Verhältnissen für jeden Waldbesitzer selbstverständlich, denn wir haben keine Winter mit Frostperioden mehr und die Borkenkäferkalamität hat uns gezeigt, wo die Grenzen von Reinbeständen mit nicht mehr angepassten Baumarten sind. Dass man wie in Position 4) genannt die Folgen von Ölhavarien klein hält, ist einleuchtend, auch vor dem Hintergrund, dass Umweltschäden teuer werden können. Bei Forstunternehmern ist dies sogar zwingend vorgeschrieben. Die Position 6) und 7) sind sogar von den Berufsgenossenschaften, bzw. den Haftpflichtversicherungen als verbindlich erklärt. Weitere Information entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer oder auch unter PEFC im Internet.

Nach unseren Unterlagen haben Sie eine Zertifizierungserklärung unterzeichnet, somit haben Sie dazu beigetragen, dass der Anteil der zertifizierten Fläche in unserer FBG 60% beträgt. Die nicht zertifizierten FBG-Mitglieder sind angeschrieben und aufgefordert worden, der Zertifizierung beizutreten, damit ab 2021 der höchste Fördersatz für die forstlichen Dienstleistungen erreicht werden kann.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir, wie gewohnt, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand



(Friedrich Kamp, Vorsitzender)

Anlagen